

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Stüd 48

Düsseldorf, Samstag, den 28. November

1936

Beilage: Öffentlicher Anzeiger Nr. 48.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis spätestens Mittwoch, 2. Dezember 1936, 12 Uhr, der Amtsblattstelle einzusenden.

Inhalt: Enteignungsrecht 309. Gemeindeumbenennung 309. Viehzählung 309. Fischereiaufsicht 309, 310. Straßensperrungen 310. Enteignungen 310. Zahnärzte und Dentisten 310, 311. Fluchtlinienplan 311. Fluchtlinien 311. Abwehr des Kartoffelfäfers 311. Wegeeinziehung 311. Straßenbenennung 311. Verlorene Ausweise (Fortsetzung) 311, 312.

Bekanntmachungen der Zentralbehörden.

779. Der Vereinigte Stahlwerke A.-G. in Düsseldorf wird auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesetzsamml. S. 221) das Recht verliehen, das für den Ausbau des Bruchhausener Mühlenbaches zwischen dem Weseler Weg und dem Lohberger Entwässerungsgraben erforderliche Grundeigentum im Kreise Dinslaken im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten. Auf Grundstücke des Staates und Rechte des Staates an Grundstücken ist dieses Recht nicht anwendbar.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. Juli 1922 (Gesetzsamml. S. 211) wird ferner bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des Enteignungsrechts anzuwenden sind.

Berlin, 16. November 1936. Z. 9577/36 Qu.

Das Preussische Staatsministerium.

Der Reichs- und Preussische Wirtschaftsminister.

Bekanntmachungen der Provinzialbehörden.

780. Der Name der Gemeinde Richrath-Neusrath, Rhein-Wupper-Kreis, wird hiermit gemäß §§ 10, 117 Abs. 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 in

„Langenfeld (Rheinland)“

geändert.

Koblenz, 11. November 1936. (L. S.)

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.

781. Bekanntmachung,
betr. Viehzählung am 3. Dezember 1936.

Laut Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 81) und den späteren Erweite-

rungen findet am 3. Dezember 1936 eine allgemeine Viehzählung statt.

Sie erstreckt sich auf viehbesitzende Haushaltungen, auf Pferde (ohne Militärpferde), Maultiere, Maulesel und Esel, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Kaninchen, Federvieh, Bienenstöcke und Edelpelztiere. Gleichzeitig werden dabei die Kälbergeburten und die nichtbeschaute Hauschlachtungen der wichtigeren Tierarten in den drei vorausgegangenen Monaten ermittelt.

Mit der Durchführung der Zählung ist das Statistische Reichsamt beauftragt worden.

Die Zählung dient lediglich volkswirtschaftlich-statistischen Zwecken. Die Einzelangaben unterliegen dem Amtsgeheimnis und dürfen insbesondere für Zwecke der Steuerveranlagung nicht verwandt werden.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 RM. wird derjenige nach § 4 der Bundesratsverordnung bestraft, der vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 81) aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für „dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Düsseldorf, 13. November 1936. L. 1962

Der Regierungspräsident.

782. Bekanntmachung.

Auf Grund der „Richtlinien des Herrn Preuss. Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 2. August 1927 Nr. VI 29647 für die Regelung der Fischereiaufsicht in den Binnengewässern“, wird an Stelle des nach Damm, Forstamt Wesel, versetzten Försters Karl Halmeyer in Lintorf, Kreis Düsseldorf-Mettmann, der Forstaufscher Karl Borchmeyer in Lintorf, Kreis Düsseldorf-Mettmann als nebenamtlicher Fischereiaufscher bestellt und gleichzeitig zum Hilfspolizeibeamten ernannt.

Der Vorbenannte wird mit seiner Bestellung Fischereibeamter im Sinne des Preuß. Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzamml. S. 55).

Nach dem gemeinschaftlichen Erlaß des Justizministers, des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Ministers des Innern vom 25. Juli 1925 (Justiz-MinBl. S. 270, LwMBl. S. 484, MBlB. S. 937 —) ist der vorbenannte Fischereiaufscher Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft, und zwar nur für den sachlichen und örtlichen Bereich seiner Zuständigkeit als Beamter der Fischereipolizei.

Düsseldorf, 19. November 1936. L. 259/16.
Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

783. Polizeiliche Anordnung.

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzamml. S. 77) und des § 34 der Reichsstraßenverkehrsordnung vom 28. Mai 1934 (RGBl. I, S. 455) wird folgende polizeiliche Anordnung für die Stadt Hilden erlassen:

§ 1.

Zwecks Regulierung und Pflasterung werden die Apfel- und Schulstraße für die Zeit vom 16. November 1936 bis 31. Dezember 1936 für den Kraftwagen- und Fuhrwerksverkehr gesperrt.

§ 2.

Die Umleitung erfolgt für die Apfelstraße durch die Schwanenstraße, Mittelstraße und Eller Straße und für die Schulstraße durch die Albert-Leo-Schlageter- und Mittelstraße.

§ 3.

Auf Sperrung und Umleitung ist durch entsprechende Schilder hingewiesen.

§ 4.

Die durch polizeiliche Anordnung vom 26. Oktober 1936 angeordnete Sperrung der Schwanenstraße wird hiermit aufgehoben.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese polizeiliche Anordnung werden gemäß § 36 Reichsstraßenverkehrsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

Düsseldorf, 16. November 1936. B. 2394.
Der Landrat des Kreises Düsseldorf-Mettmann.

784. Polizeiliche Anordnung.

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 und des § 34 der Reichsstraßenverkehrsordnung vom 28. Mai 1934 wird folgende polizeiliche Anordnung erlassen:

§ 1.

Zwecks Ausführung von Straßenbauarbeiten wird die Straße Erkrath-Neandertal von der Gemeindegrenze Erkrath-Gruiten-Erkrath-Neandertal in den Ortspolizeibezirken Erkrath und Gruiten für die Zeit vom 1. Oktober 1936 bis 31. Mai 1937 für den gesamten Fahrverkehr gesperrt.

§ 2.

Die Umleitung erfolgt aus beiden Richtungen über Hochdahl. Auf Sperrung und Umleitung ist durch entsprechende Schilder hingewiesen.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen diese polizeiliche Anordnung werden gemäß § 36 der Reichsstraßenverkehrsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder Haft bestraft.

Düsseldorf, 19. November 1936. B. 4342/36.
Der Landrat des Kreises Düsseldorf-Mettmann.

785. Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Ausbau der Verbandsstraße O W V b zu enteignende, in der Gemeinde Duisburg belegene, im Eigentum des Gärtners Ludwig Kamp und Ehefrau Sophie geb. Bettenstein stehende Grundeigentum habe ich Termin auf **Dienstag, den 1. Dezember 1936, 11 Uhr**, an Ort und Stelle in Duisburg-Mündelheim, Regelstr. 80, anberaumt.

Der Plan über die zur Enteignung stehenden Flächen kam bei der Gemeinde während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Gesetzamml. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung das Erforderliche veranlaßt werden.

Essen, 23. November 1936.

Der Enteignungskommissar des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.
Dr. Ritt, Regierungsassessor.

786. Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Ausbau der Verbandsstraße O W V b zu enteignende, in der Gemeinde Duisburg belegene, im Eigentum des Fabrikarbeiters Franz Espey stehende Grundeigentum habe ich Termin auf **Dienstag, den 1. Dezember 1936, 9 Uhr**, an Ort und Stelle in Duisburg-Mündelheim, Am Heideberg 99, anberaumt.

Der Plan über die zur Enteignung stehenden Flächen kann bei der Gemeinde während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Gesetzamml. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung das Erforderliche veranlaßt werden.

Essen, 23. November 1936.

Der Enteignungskommissar des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.
Dr. Ritt, Regierungsassessor.

787. Bekanntmachung.

Das Schiedsamt für Zahnärzte und Dentisten wird am Mittwoch, dem 23. Dezember 1936, 9 Uhr, in Düsseldorf, Uhländstr. 38, Sitzungssaal des Oberversicherungsamtes, über die vorliegenden Anträge auf Zulassung zur Kassenzulassung beschließen. Die Beschlußfassung erstreckt sich auf Zulassungen nach § 24 ZDB., soweit solche möglich sind, und nach § 37 ZDB.

Gemäß § 3 Schiedsamtordnung werden die Beteiligten hiervon in Kenntnis gesetzt mit dem Hinweis, etwaige schriftliche Äußerungen hierzu bis spätestens 20. Dezember 1936 bei dem Schiedsamt für Zahnärzte und Dentisten in Düsseldorf, Umlandstr. 38, einzureichen. Nach dieser Frist eingehende Äußerungen brauchen bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt zu werden.

Düsseldorf, 16. November 1936.

Das Schiedsamt für Zahnärzte und Dentisten beim Oberverversicherungsamt Düsseldorf.

788. Bekanntmachung.

Der am 5. November 1936 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan 13 V IV Nr. 2 der Verbandsstraße O W IVc (Kraftverkehrsstraße) zwischen Steinkampstraße und Oberhausener Straße im Stadtkreis Mülheim wird gemäß § 17 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 auf die Dauer von zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung gerechnet beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Essen, 5. November 1936.

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.

789. Die neuen Fluchtlinien für das Gelände zwischen Bismarckstraße, Schillerstraße und Hufsenallee zwecks Durchführung der Kruppstraße bis zum südlichen Bahnhofsvorplatz werden, nachdem die hiergegen erhobenen Einwendungen durch Beschluß des Verbandspräsidenten zurückgewiesen sind, hiermit förmlich festgesetzt.

Der Plan liegt gemäß Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt Düsseldorf ab zwei Wochen im Städtischen Verwaltungsgebäude, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Zimmer Nr. 401, zu jedermanns Einsicht offen.

Essen, 19. November 1936.

Der Oberbürgermeister.

790. Polizeiverordnung, betreffend Berichtigung der Verordnung über die Veranstaltung von Suchtagen zur Abwehr des Kartoffelfäfers für das Gebiet der Stadt Duisburg vom 8. September 1936.

Die Verordnung vom 8. September 1936 muß eingangs lauten:

„Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsamml. S. 77) und des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes im Wortlaut der Bekanntmachung vom 21. Januar 1936 (Gesetzsamml. S. 83) usw.“

Duisburg, 9. November 1936.

Die Ortspolizeibehörde. Der Oberbürgermeister.

791. Bekanntmachung.

Gelegentlich des Ausbaues der Straße von Beddenberg nach Lühlerheim hat der Bauer Friedrich Lühl, Drevenack, die Einziehung des nördlich neben seinem Gehöft von Westen nach Osten (vom Lühler Feld zum Wachtenbrink) führenden öffentlichen Weges beantragt.

Dieses Vorhaben wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe spätestens innerhalb vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Wege-

polizeibehörde, wo der die Änderung nachweisende Situationsplan zur Einsicht offen liegt, geltend zu machen.

Schermbach, 11. November 1936.

Der Amtsbürgermeister als Wegepolizeibehörde.

792. Bekanntmachung.

Auf Vorschlag der Stadtverwaltung benenne ich den vom Rothhäuser Weg etwas nach Südosten abzweigenden Weg „An Dreilinden.“

Düsseldorf, 21. November 1936.

Der Polizeipräsident.

793. Verlorene Ausweise (Fortsetzung).

Folgende Ausweise sind abhanden gekommen und werden deshalb für ungültig erklärt:

126. Führerschein vom 4. April 1928 für Johann Dietrich Fänderich, geb. 13. Februar 1906 in Neukirchen, wohnhaft in Brehell. — 127. Führerschein vom 23. Januar 1935 für Wilhelm Olesz, geb. 21. Februar 1914 in Kapellen, wohnhaft in Kapellen, Klapdohrshof 182. — 128. Führerschein vom 18. Oktober 1934 für Ceslaus Olszewski, geb. 10. März 1915 in Lintfort, wohnhaft in Lintfort, Albertstr. 75b. — 129. Führerschein vom 12. Juli 1926 für Gerhard Karl Hermann Schmitz, geb. 5. Mai 1907 in Homberg, wohnhaft in Homberg, Duisburger Str. 189. — 130. Führerschein vom 7. März 1931 für Theodor Heinrich Hardering, geb. 8. April 1910 in Kanten, wohnhaft in Wardt Nr. 3. — 131. Führerschein vom 22. Juni 1928 für Robert von Sommerfeld und Falkenhahn, geb. 30. April 1900 in Berlin-Schöneberg, wohnhaft in Levertusen-Schlebusch (früher Charlottenburg). — 132. Führerschein vom 4. Mai 1934 für Dorothea von Sommerfeld und Falkenhahn, geb. 6. Februar 1911 in Landshut, wohnhaft in Levertusen-Schlebusch, Kalkstraße 253. — 133. Führerschein vom 12. März 1936 (Nr. 1229 Klasse 1 und 3) für Josef Kruse, geb. 24. Januar 1904 in Schlebusch, wohnhaft in Levertusen-Schlebusch, Mülheimer Str. 43. — 134. Führerschein vom 14. März 1933 für Josef Feldmeier, geb. 17. Juni 1904 in Hilgen, wohnhaft in Opladen, Wilhelmstr. 29. — 135. Führerschein vom 23. Juni 1930 für Johann Lippert, geb. 12. August 1905 in Liebeneck, wohnhaft in Opladen, Kaiserstr. 52. — 136. Führerschein vom 23. September 1925 für Alfred Stöcker, geb. 18. Dezember 1905 in Opladen, wohnhaft in Opladen, Kölner Str. 43. — 137. Führerschein vom 7. Mai 1936 für Andreas Odenthal, geb. 23. März 1917 in Hildorf, wohnhaft in Opladen, Quettinger Str. 345. — 138. Führerschein vom 12. November 1935 für Herbert Börner, geb. 31. März 1913 in Wuppertal-Barmen, wohnhaft in Dabringhausen, Klein-Gleb. — 139. Führerschein vom 18. Juni 1935 für Wilhelm Dulheuer, geb. 15. Januar 1909 in Düsseldorf, wohnhaft in Immigrath, Richrathstr. 43. — 140. Bescheinigung vom 15. August 1933 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 70213 für Heinrich Hüsgen, Straelen-Woffum 54. — 141. Bescheinigung vom 6. Juli 1935 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 78182 für Anton Brings, Orfen. — 142. Bescheinigung vom 10. Juli 1935 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 78183 für Wwe. Jakob Hoeveler, Wevelinghoven. — 143. Bescheinigung vom 17. Oktober 1936 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 174326 für Heinz Lichtenberg, Kempen

- (Niederrhein), Dontring. — 144. Bescheinigung vom 23. Juni 1936 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 62414 für Theodor Jennen in Kleve. — 145. Bescheinigung vom 3. Februar 1936 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 60872 für Alois Janssen in Mütterden. — 146. Bescheinigung vom 20. Juli 1936 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 62140 für Walter David in Kleve, Materborner Allee 111. — 147. Bescheinigung vom 22. März 1929 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 60525 für Fritz Hendrichs in Brunewald bei Kleve. — 148. Bescheinigung vom 30. Mai 1931 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 88609 für Wilhelm Schlickoweh, Radevormwald-Wiedenhofkamp. — 149. Bescheinigung vom 18. Mai 1934 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 87378 für Helmut Schmidt, Radevormwald, Feldstraße 23. — 150. Bescheinigung vom 18. Mai 1935 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 87766 für Frä. Auguste Raffelsiefer, Levertusen-Schlebusch I, Pfeilhoffstr. 23. — 151. Zulassungsbescheinigung vom 23. März 1931 für den Kraftwagen I Y 162860 für Lohengrin-Werke, Dinslaken. — 152. Zulassungsbescheinigung vom 6. Juli 1935 für den Kraftwagen I Y 64952 für Freiwillige Feuerwehr, Hilden. — 153. Zulassungsbescheinigung vom 24. November 1931 für den Kraftwagen I Y 69969 für Brauerei Sester, Revelaer. — 154. Zulassungsbescheinigung vom 7. Dezember 1934 für den Lastkraftwagen I Y 69565 für August Groterhorst jun. Geldern. — 155. Zulassungsbescheinigung vom 18. Dezember 1935 für den Kraftwagen I Y 69922 für Gerhard van Freed, Alderf. — 156. Zulassungsbescheinigung vom 6. November 1933 für den Kraftwagen I Y 73627 für Heinrich Weingärtner, Hochneufkirch. — 157. Zulassungsbescheinigung vom 11. Dezember 1935 für den Kraftwagen I Y 178293 für Adolf Pongs, Widrath. — 158. Zulassungsbescheinigung vom 8. Juli 1936 für den Kraftwagen I Y 172607 für Theodor Knoch, Kaarst. — 159. Zulassungsbescheinigung vom 17. April 1930 für den Kraftwagen I Y 74070 für P. Wilh. Renkes, Kempen (Niederrhein). — 160. Zulassungsbescheinigung vom 4. Januar 1934 für den Kraftwagen I Y 60062 für Wilhelm Bruckmann, Kleve. — 161. Zulassungsbescheinigung vom 6. Mai 1936 für den Kraftwagen I Y 61941 für Ernst Kämmerer, Pfalzdorf. — 162. Zulassungsbescheinigung vom 31. Oktober 1934 für den Kraftwagen I Y 60949 für Jakob Augustin, Pfalzdorf. — 163. Zulassungsbescheinigung vom 30. Mai 1936 für den Kraftwagen I Y 62041 für Theodor Hölscher in Kleve. — 164. Zulassungsbescheinigung vom 17. Mai 1934 für den Kraftwagen I Y 60689 für Theodor Dreßlers, Kleve, Lindenallee. — 165. Zulassungsbescheinigung vom 2. Juni 1936 für den Kraftwagen I Y 85919 für Dietrich Fänderich, Rheinberg, Alptray Haus Nr. 36. — 166. Zulassungsbescheinigung vom 8. Oktober 1936 für den Kraftwagen I Y 84090 für Frau Stanislaus Olschewski, Lintfort, Horst-Wessel-Straße 75b. — 167. Zulassungsbescheinigung vom 14. Oktober 1936 für den Kraftwagen I Y 86122 für Wilhelm Scheelen, Homberg, Schulstr. 14. — 168. Zulassungsbescheinigung vom 24. Juli 1931 für das Kraftfahrzeug I Y 82478 für Hans Sonnenschein, Rheinberg. — 169. Zulassungsbescheinigung vom 10. April 1936 für den Kraftwagen I Y 90147 für Josef Feldmeier, Opladen, Wilhelmstr. 29. — 170. Zulassungsbescheinigung vom 9. August 1935 für den Kraftwagen I Y 89997 für Gustav Grimm, Hückeswagen. — 171. Zulassungsbescheinigung vom 30. April 1936 für den Kraftwagen I Y 90988 für Dr. Robert von Sommerfeld, Levertusen-Schlebusch I, Kalkstr. 253. — 172. Zulassungsbescheinigung vom 2. Juli 1934 für den Kraftwagen I Y 88022 für Winhold Wiedenick, Opladen. — 173. Zulassungsbescheinigung vom 21. Februar 1936 für den Kraftwagen I Y 90649 für Leo Müller in Leichlingen. — 174. Zulassungsbescheinigung vom 28. August 1934 für den Kraftwagen I Y 88017 für Wwe. Heinrich Menge, Opladen. — 175. Zulassungsbescheinigung vom 25. November 1935 für den Kraftwagen I Y 90306 für Leo Wiebel, Opladen.